

### 1. Anwendungsbereich, abweichende Vertragsbedingungen unserer Vertragspartner und Schriftformklausel

Allen Vereinbarungen und Angeboten über unsere auch künftigen Einkäufe liegen die vorliegenden Bedingungen zugrunde, soweit nicht abweichende Individualvereinbarungen abgeschlossen wurden; sie werden spätestens durch Leistungserbringung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Verkäufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Alle Bestellungen, Vereinbarungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche oder schriftliche Zusagen, die von unseren Vertragsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung unserer Organe oder Prokuristen in vertretungsberechtigter Anzahl.

### 2. Auftragsbestätigung

Der Verkäufer bestätigt die Bestellung unter Angabe des Geschäftszeichens, des Preises, etwaiger gewährter Rabatte, des Skontos und des verbindlichen Lieferzeitpunktes. Im Zweifelsfall, insbesondere bei Abweichungen zwischen der Bestätigung und der Bestellung gilt der Wortlaut der vom Verkäufer angenommenen Bestellung.

### 3. Lieferzeit und Vertragsstrafe bei Überschreitung

Soweit eine Lieferzeit vereinbart oder von uns genannt wird, gilt diese als verbindlich, es sei denn, diese Frist ist unangemessen kurz.

Der Verkäufer teilt dem Käufer unverzüglich schriftlich mit, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, wonach die festgelegte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

Im Falle des Verzuges des Verkäufers stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte ungekürzt zu. Der Verkäufer ist im Falle eines verschuldeten Verzuges außerdem verpflichtet, dem Käufer eine Vertragsrate in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes pro Tag, maximal jedoch 10 % des Lieferwertes, zu zahlen. Soweit der Käufer wegen des Verzuges Schadenersatz geltend machen kann, wird die bezahlte Vertragsstrafe auf den zu leistenden Schadenersatz angerechnet.

### 4. Unfall-Schutzvorrichtungen

Alle Maschinen, Apparate, Fahrzeuge und dergleichen müssen mit dem nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen gegen Unfall und Berufskrankheit versehen sein.

### 5. Teil- und Mehrlieferungen

Teil- und Mehrlieferungen sind nur mit schriftlicher Einwilligung des Käufers zulässig.

### 6. Versandvorschriften

Der Versand hat an die vom Käufer angegebene Anschrift zu erfolgen.

Die Versandpapiere und Versandanzeigen sind mit dem vom Käufer vorgeschriebenen Geschäftszeichen zu versehen. Dem Käufer ist unverzüglich nach Versand eine zweifache Versandanzeige zuzusenden, die die genaue Bezeichnung, die Menge, das Gewicht (Brutto und Netto), die Art und die Verpackung der Ware oder des Gegenstandes zu enthalten hat.

Falls zu einer Lieferung die verlangten Versandpapiere nicht rechtzeitig zugestellt werden bzw. ohne Angaben in den Versandpapieren und Versandanzeigen fehlen, so lagert bis zur Ankunft der Versandpapiere bzw. der vollständigen Angaben der Waren auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

### 7. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung trägt bis zur Übergabe der Ware und der Versandpapiere (Ziff. 6 Abs. 3) durch den Verkäufer bzw. bis zur Auslieferung durch den Frachtführer an den Käufer bzw. an einen vom Käufer bestimmten Endabnehmer des Verkäufers.

### 8. Rechnungserteilung und im vereinbarten Preis enthaltene Kosten

Rechnung ist für jede Bestellung gesondert unter Angabe der Geschäftszeichen des Käufers in zweifacher Ausführung unverzüglich nach Lieferung zu erteilen. Sofern keine andere wirksame Vereinbarung getroffen ist, sind Verpackungs- und Frachtkosten, Steuern, Zölle und sonstige Abgaben sowie Versicherungen im Preis enthalten. Soweit ausdrücklich vereinbart wurde, dass der Käufer diese oder andere Kosten zusätzlich trägt, sind diese in den Rechnungen getrennt auszuweisen.

In Rechnung gestellte Verpackung ist bei Zurücksendung mit zwei Dritteln des berechneten Betrages gutzuschreiben, soweit sie nicht beschädigt ist. Die Gutschrift ist unter Angabe der Bestellnummer und des Geschäftszeichens des Käufers in zweifacher Ausfertigung zu erteilen.

### 9. Abnahme und Mängelrüge

Die Abnahme der Ware erfolgt im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs unverzüglich nach Übergabe bzw. Auslieferung. Die Rügefrist für Mängel beträgt bei offenen Mängeln 7 Werktage ab Übergabe, bei verdeckten 7 Werktage ab Entdeckung.

### 10. Zahlungsziel und Skonto

Die Zahlung erfolgt nach Lieferung nach Wahl des Käufers entweder innerhalb 60 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug oder innerhalb 14 Tagen ab Rechnungseingang 3 % Skonto.

### 11. Haftung für Pflichtverletzungen

Der Verkäufer verpflichtet sich, solange wie der Käufer seinen eigenen Abnehmern gegenüber für dieselben Mängel haftet, längstens aber für 3 Jahre ab dem Tag der Abnahme durch den Käufer, für alle Mängel Nacherfüllung zu leisten. Der Käufer kann nach seiner Wahl als Nacherfüllung die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Die vorgenannte Frist verlängert sich um die Zahl der Kalendertage, an denen eine gekaufte Anlage oder ein gekauftes Gerät wegen eines solchen Mangels mehr als 12 Stunden nicht genutzt werden kann.

Der Verkäufer hat sämtliche zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. In dringenden Fällen oder falls der Verkäufer mit der Erfüllung der ihm obliegenden Nacherfüllung in Verzug ist, ist der Käufer berechtigt, die Mängel auf Kosten des Verkäufers selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen oder eine mangelfreie Sache zu beschaffen.

Für sonstige Pflichtverletzungen haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 12. Gewerbliche Schutzrechte

Der Verkäufer sichert zu, dass er Inhaber sämtlicher Rechte ist, die im Zusammenhang mit seiner Leistung stehen und Rechte Dritter (Patent-, Urheber- und sonstige Leistungsschutzrechte) durch ihn nicht verletzt werden. Wird der Käufer von einem Dritten wegen einer vermeintlichen Verletzung solcher Schutzrechte in Anspruch genommen, so ist der Verkäufer längstens für einen Zeitraum von 30 Jahren verpflichtet, den Käufer von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche angemessenen Aufwendungen, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte erwachsen.



### 13. Zeichnungen

Vom Käufer gemachte Angaben, von ihm oder dem Verkäufer aufgrund solcher Angaben gefertigte Zeichnungen usw. dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Käufers anderweitig verwendet oder verwertet werden.

### 14. Werkzeuge und Modelle

Sofern die Bestellung eine Übernahme von Werkzeug- und Modellkosten oder anteilige Werkzeugkosten einschließt, unabhängig davon, ob diese gesondert ausgewiesen werden oder aber im Kaufpreis der Ware inbegriffen sind, gilt als vereinbart, dass die Werkzeuge bzw. Modelle Eigentum des Käufers sind. Insbesondere gilt zwischen dem Verkäufer und dem Käufer als vereinbart, dass der Verkäufer die Werkzeuge bzw. Modelle für den Käufer kostenlos in sachgemäße Verwahrung und Pflege nimmt und hierdurch die Übergabe ersetzt wird (Besitzkonstitut).

Zur sachgemäßen Verwahrung und Pflege gehört auch die ausreichende Versicherung gegen Feuer, Wasser und Diebstahl. Der Käufer kann nach seinem Ermessen die Herausgabe der Werkzeuge bzw. Modelle vom Verkäufer verlangen.

### 15. Materialbestellung

Beigestelltes Material bleibt solange Eigentum des Käufers, bis von Gesetzes wegen durch Verbindung, Vermischung und Verarbeitung ein Eigentumserwerb des Verkäufers stattfindet. In diesem Fall tritt der Käufer bereits heute einen Miteigentumsanteil im Verhältnis des Wertes, den die Sachen zur Zeit der Verbindung haben, an den Verkäufer ab.

Von deren Verwendung sind die beigestellten Materialien vom Verkäufer übersichtlich und getrennt als Eigentum des Käufers zu lagern, ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Katastrophen auf Kosten des Verkäufers zu versichern und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

### 16. Vertragsstrafen

Vereinbarte Vertragsstrafen darf der Käufer am Rechnungsbetrag in Abzug bringen.

### 17. Aufrechnung, Abtretung, Zurückbehaltung

Gegen Forderungen des Käufers darf der Verkäufer ohne schriftliche Einwilligung des Käufers nicht aufrechnen. Dies gilt nicht für rechtskräftig festgestellte oder unbestrittene Forderungen.

Dem Verkäufer ist es untersagt, seine Forderungen gegen den Käufer an Dritte abzutreten.

Dem Verkäufer stehen insoweit keine Zurückbehaltungsrechte zu, als diese auf Gegenansprüche aus früheren oder anderen Rechtsgeschäften mit dem Käufer herrühren.

Dem Käufer stehen die Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte ungekürzt zu.

### 18. Gerichtsstand

Die für den Fimensitz des Käufers zuständigen Gerichte sind für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Käufer und dem Verkäufer zuständig. Der Käufer ist jedoch berechtigt, auch die für den Sitz der Verkäufers zuständigen Gerichte anzurufen.

